

## **Achtung, wichtige Hinweise!**

### **1. Eingangskontrollen**

- Es finden strenge Eingangskontrollen statt. Dies kann zu längeren **Wartezeiten** führen. Reisen Sie deshalb frühzeitig zum Termin an.
- Halten Sie beim Warten vor der Kontrollstelle zu anderen Wartenden und zur Kontrollstelle einen **Mindestabstand von 1,50 Metern** ein.
- Sie müssen eine **Selbstauskunft** ausfüllen und es wird mit einem kontaktlosen Gerät **Fieber gemessen**. Sollten Sie keine Selbstauskunft erteilen, erkennbar erkrankt sein oder das Fiebermessen verweigern, entscheidet der zuständige Richter oder Rechtspfleger / die zuständige Richterin oder Rechtspflegerin, wie weiter zu verfahren ist.

### **2. Hygieneregeln**

- **Desinfizieren** Sie unmittelbar nach Betreten des Gerichtsgebäudes die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern.
- Halten Sie im Gebäude einen **Abstand von mindestens 1,50 Metern** zu anderen Personen ein. Dies gilt insbesondere auch in den Wartebereichen vor den Sitzungssälen.
- Aufzugsanlagen dürfen grundsätzlich nur von einer Person genutzt werden. Gehbehinderte Personen genießen Vorrang.

### **3. Maskenpflicht**

- Beim Betreten des Gebäudes, beim Aufenthalt in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flure, Lichthöfe, Toiletten usw.) und beim Betreten von Diensträumen ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, welche Sie grundsätzlich **selbst mitbringen** müssen.
- Im Sitzungssaal entscheidet die / der Vorsitzende, ob während der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.